Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
AZ: 11.61.25

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.06.2026	**2026/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	30.06.2026						

Betreff:

Heizungsarbeiten in Bezug auf die Erneuerung der Heizkreisverteiler an der Sekundarschule Gebäude 2 in Lennestadt-Meggen
hier: Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales ermächtigt den Bürgermeister den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot für die Heizungsarbeiten in Bezug auf die Erneuerung der Heizkreisverteiler an der Sekundarschule Gebäude 2 in Lennestadt-Meggen zu erteilen.

Sachdarstellung:

An der Sekundarschule in Lennestadt-Meggen ist die vorhandene Heizkreisverteilung technisch veraltet und soll erneuert werden. Vorgesehen ist der Aufbau eines vollständig neuen Heizkreisverteilers einschließlich einer neuen übergeordneten Regelung.

Die neue Regelung ermöglicht eine bedarfsgerechte Steuerung der einzelnen Heizkreise und verbessert die Überwachung sowie den Betrieb der Heizungsanlage. Die Ausführung soll sich an den bereits umgesetzten Anlagen an anderen städtischen Schulen orientieren. Dadurch wird eine einheitliche Anlagentechnik im städtischen Gebäudebestand erreicht. Gleichzeitig werden Wartung, Bedienung und Störungsbehebung vereinfacht.

Mit der Maßnahme wird die Betriebssicherheit der Wärmeversorgung verbessert. Die Erneuerung ist daher erforderlich, um die vorhandene veraltete Anlagentechnik zu ersetzen und einen zuverlässigen Schulbetrieb dauerhaft sicherzustellen.

Die hierfür veranschlagten Baukosten belaufen sich auf ca. 100.000,00 € brutto.

Die Vergabe der Bauleistungen ist erforderlich, um die Maßnahme fachgerecht und zeitnah umsetzen zu können. Nach erfolgter Vergabe können die Arbeiten entsprechend vorbereitet, koordiniert und ausgeführt werden.

. . .

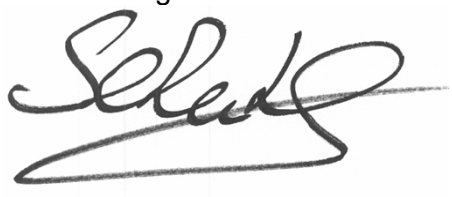
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ergebnisse der Ausschreibungen werden in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Kultur, Sport und Soziales bekannt gegeben.

Haushaltmittel stehen in dem Haushaltsjahr 2026 ausreichend zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von ca. 100.000,00
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: 03 23 235 – 5215 000 Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter